

Miteinander achtsam

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarrereingemeinschaft
Staffelsee
zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien
der Pfarrereingemeinschaft Staffelsee mit den Gemeinden

„St. Agatha“ Uffing
„St. Michael“ Seehausen mit
Expositur „St. Anna“ Schöffau,
„St. Afra“ Spatzenhausen“

IMPRESSUM:

Kontakt: PG Staffelsee
Mühlstraße 3a, 82449 Uffing
08846/488
pgstaffelsee@bistum-augsburg.de

Leitender Pfarrer: Thomas Renftle

Stand: 19.06.2026

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK).....	3
Leitbild und Grundhaltung	6
Kultur der Achtsamkeit	6
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	7
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert..	7
Ablauf und Zielgruppen	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung	8
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Personalauswahl	9
Personalentwicklung.....	10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell).....	11
Verhaltenskodex.....	12
So bauen wir Stärken auf.....	13
Kinder und Jugendliche stärken	14
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	15
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall.....	16
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	16
Beratungs- & Beschwerdewege	18
Nachhaltige Aufarbeitung	19
Qualitätsmanagement.....	20
Umsetzung und Überprüfung.....	20
Ansprechperson in Fragen der Prävention	20
Schlusswort	21
Inkrafttreten	21
Anhang	22

VORWORT

Unsere Pfarrgemeinden verstehen sich als Orte, in welchen Menschen im Geist Jesu zusammenkommen, um sich gegenseitig im Leben und im Glauben zu stärken. Unser Bemühen ist es, all unser Reden und Tun am Beispiel Jesu zu orientieren, der den Menschen in aufrichtiger Liebe und Wertschätzung zugewandt war. Sein Ziel war es, Menschen zum Leben in Fülle (Joh 10,10) zu führen.

Das Institutionelle Schutzkonzept, welches die Arbeitsgruppe Schutzkonzept unserer Pfarreiengemeinschaft vom April 2025 bis Mai 2026 erarbeitet hat, hat sich in ihren Überlegungen diesem jesuanischen Vorbild verpflichtet. Ziel des Konzeptes ist es, unseren Pfarreien einen verbindlichen Rahmen zu geben, durch den allen haupt- und nebenamtlich Tätigen, sowie denen, die sich in unseren Gemeinden engagieren – sei es in den verschiedenen Gruppen wie Ministranten, Kinder- und Jugendchören, in der Sakramentenvorbereitung, in den verschiedenen Kirchenchören und liturgisch engagierten Gruppen oder Seniorenkreisen, aber auch allen Besuchern und Gästen die größtmögliche Sicherheit geschenkt werden soll, dass keinerlei (sexualisierte) Gewalt, Angst oder mangelnde Achtung der persönlichen Interessen das Leben und das Wohlbefinden des einzelnen im Kontakt mit unseren Gemeinden beeinträchtigt.

Möge dieses Schutzkonzept mit all seinen Überlegungen und konkreten Maßnahmen dazu beitragen, in allen Pfarreien unserer Pfarreiengemeinschaft eine Kultur der Wertschätzung und der Achtsamkeit sicherzustellen, welche die Freude an der Begegnung und am gemeinsamen Glauben fördert.

Die AG Schutzkonzept der PG Staffelsee

Petra Igler und Katharina Diener aus der Pfarrei „St. Agatha“ Uffing

Norbert König aus der Pfarrei „St. Afra“ Spatenhausen

Elisabeth Strohwasser und Christl Weingand aus der Pfarrei „St. Michael“ Seehausen

Elisabeth Conrad, Johanna Wittig aus der Pfarrei „st. Anna“ in Schöffau

Bernhard Winter, Diakon in der Pfarreiengemeinschaft Staffelsee

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr

	Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz– und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Die Erstellung des ISK stellt nicht den ersten Schritt unserer Gemeinden auf dem Weg zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt dar. Schon seit längerem ist es für einzelne Gruppenleiter – vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit – Pflicht, Präventionsschulungen zu besuchen. Auch die Einforderung von erweiterten Führungszeugnissen für hauptamtliche und z.T. auch für ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen, gehört schon länger zur gelebten Praxis in unseren Gemeinden. Das Schutzkonzept jedoch wurde uns zum Anlass, diese Praxis auf den Prüfstand zu stellen und exakter zu benennen, für welche Mitarbeiter/Innen dies sinnvoll und dann auch verpflichtend sein soll.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Der Begriff der Achtsamkeit ist in allen Religionen beheimatet, auch in der christlichen Tradition. Achtsam zu sein bedeutet eine Haltung einzunehmen, die von Wertschätzung und Respekt gegenüber der eigenen Person und des ganzen Umfelds geprägt ist:

- Präsent sein im Hier und Jetzt (u.a. in der Gegenwart Gottes)
- Eigene Gefühle wahrnehmen •
- Eigenen und fremden Ideen Raum geben
- Kritik zulassen
- Transparenz im eigenen Handeln umsetzen
- (Vor-) urteilsfreies Wahrnehmen
- Bewusstes Handeln
- Wahrnehmen und Aufzeigen der eigenen Grenzen

Das ist natürlich auch auf den Umgang mit anderen zu übertragen: dieser sollte von Wertschätzung und Sorgfalt gegenüber Gefühlen und Grenzen anderer geprägt sein. Denn in einer Kultur, in der es üblich ist, Grenzen zu setzen, passieren auch weniger Grenzverletzungen

Wenn wir achtsam durch den Alltag gehen, nehmen wir uns selbst und unser Umfeld mehr wahr, wir schauen genauer hin, nehmen eine „Weitwinkelsicht“ ein, schauen nicht mehr weg und sind so handlungsfähiger.

Solche Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und dort, wo sie noch zu wenig erfahrbar ist, zu fördern, hat sich dieses ISK zum Ziel gesetzt. Dabei machen uns die Rückmeldungen der Befragungen in unseren Gemeinden Mut, haben doch sehr viele der Befragten zurückgemeldet, dass sie sich in unserer Gemeinde sehr wohl und geachtet fühlen.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

In einem der ersten Treffen unserer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes im April 2025 haben wir uns der Konzeption der Fragebögen zur Erstellung einer Risikoanalyse gewidmet. Da unsere Pfarreiengemeinschaft im Wesentlichen aus relativ kleinen Pfarreien zusammengesetzt ist, galt es, die von der Abteilung Prävention der Diözese Augsburg zur Verfügung gestellten Vorlagen dementsprechend anzupassen. Wir haben uns im Zuge dieser Anpassung dazu entschieden, den Fragebogen für Jugendliche nicht einzusetzen, da es in unserer Pfarreiengemeinschaft kaum ausgesprochene Jugendgruppen gibt. Stattdessen haben wir uns entschieden, den Fragebogen für Kinder durch jugendspezifische Fragen zu erweitern.

Folgende Gruppen unserer Pfarreiengemeinschaft haben wir für die Umfrage vor allem in den Blick genommen:

- Ministrantengruppen
- Firmgruppen
- Kindergottesdienstkreise
- Kinder- und Jugendchöre

- Kirchenchöre
- Pfarrgemeinderäte
- Kirchenverwaltungen
- Lektoren- und Kommunionhelferkreise
- Seniorenkreise

Um die Umfrage noch zu weiten, wurden die Fragebögen weiterhin in den Kirchen unserer PG ausgelegt.

Als Zeitraum für die Umfrage wurden die Monate Mai/Juni 2025 ins Auge gefasst.

Um Anonymität zu gewährleisten, wurde darauf geachtet, dass die Fragebögen an einem neutralen Ort eingeworfen werden können. Dazu wurden entweder Wahlurnen in einzelnen Kirchen aufgestellt oder spezielle Briefkästen an den Pfarrheimen installiert. Zudem sollte es möglich sein, die Fragebögen auch in den Briefkästen der Pfarrbüros in Uffing und Seehausen einzuwerfen.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Ein erster Blick auf die zurückgegebenen Fragebögen der Erwachsenen hat gezeigt, dass sich die meisten Gläubigen in ihren Gruppen oder aber in der Gemeinde allgemein sehr wohl fühlen. Grundsätzlich wurde mehrmals angemerkt, einerseits, dass es gut war, dass eine Umfrage von Seiten der Gemeinden zu diesem Thema durchgeführt wurde, andererseits aber die Fragen der Reflexionsbögen z. T. nur schwer verständlich bzw. zu theoretisch waren.

Bei den Fragebögen für Kinder und Jugendliche sind auch die meisten Rückmeldungen sehr positiv. Kinder und Jugendliche fühlen sich in den Gruppen zumeist sehr wohl und finden dort Raum zur persönlichen Entfaltung. Regeln für das Zusammensein in den Gruppen sind in der Regel nicht schriftlich festgehalten. Um in dieser Hinsicht für Klarheit und Transparenz zu sorgen, erscheint dieser Punkt aber als wichtiger praktischer Schritt, der aus der Befragung resultiert.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Unsere kleinen Pfarrgemeinden leben im Wesentlichen vom ehrenamtlichen Engagement. Da es für diesen Bereich immer schwieriger wird, Verantwortliche und Mitarbeiter/Innen zu finden, ist es uns wichtig, einerseits nicht zu große Hürden für ein mögliches Engagement zu errichten, andererseits aber auch immer den Schutz und die Sicherheit Schutzbedürftiger im Blick zu behalten. Folgende Maßnahmen stehen deshalb in unserer PG im Fokus:

1. Das erweiterte Führungszeugnis

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse nach §72 a SGB VIII.

Dies gilt für alle Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Die Prüfschemata im Anhang des ISK geben Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind und wird von uns genutzt um darzulegen, wann eine Vorlage im Pfarrbüro notwendig ist.

Das eFz selbst wird weder in Kopie, noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des eFz zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des eFz werden vertraulich behandelt.

Sehr detailliert ist der Umgang damit durch die Bundesregierung unter folgendem Link geregelt: [§ 72a SGB 8 – Einzelnorm](#)

Im 5 Jahres–Turnus sind die eFz grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch Haupt– und Nebenamtlichen neu zu beantragen und im jeweiligen Pfarramt, sowie ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung dafür liegt je nach Zuständigkeit sowie Haupt– oder Ehrenamt bei dem/der Dienstvorgesetzten.

Zusatz für Haupt– und Nebenamt

Bei Haupt– und Nebenamtlichen ist ein Einsehen der eFZ im 4–Augen–Prinzip durch den Verantwortlichen vor Ort und ebenso die Personalstelle des Bistums Augsburg anzuwenden.

2. Eignung/Auswahlgespräch

Ebenso achten wir als Pfarreiengemeinschaft darauf, dass nur geeignete Personen Leitungsfunktionen und Dienste übernehmen und ausführen.

In einem persönlichen Vorgespräch können Motivation und Beweggründe, Vorerfahrungen, die Thematik des ISK und die Verpflichtung zum diözesanen Verhaltenskodex besprochen werden. Ebenso wird die Einarbeitung engmaschig begleitet, darauffolgend finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche statt.

Dem leitenden Pfarrer und den Pfarrgemeinderäten kommt in dieser Hinsicht die wichtige Aufgabe zu, die Gruppen der Gemeinde immer im Blick zu behalten und ggf. Ansprechpartner/Innen für Gruppen zu benennen.

Dort, wo es notwendig erscheint, ist darauf zu achten, dass Teams die Leitung von Gruppen übernehmen.

3. Benötigte weitere Unterlagen

Die Verpflichtungserklärung, sowie die Selbstauskunft gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen sind unterschrieben im Pfarrbüro einzureichen.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

1. Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt-, nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, an passenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

Im 5 Jahre – Turnus sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

Passende Schulungen werden über die Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können hier angefragt werden.

2. Jugendleiter-/Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt. Informationen dazu können über die jeweils zuständige Jugendstelle eingeholt werden.

3. Information zu Pflichten, Rechten,

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht. Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstige sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie die Aufsichtspflicht.

Gesetzliche Wartungs- und Arbeitssicherheitsvorgaben werden eingehalten, um den persönlichen Schutz und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Ebenso finden weitere spezifische räumliche und strukturelle Gegebenheiten Beachtung.

Deshalb werden die Verantwortlichen für die einzelnen Gebäude unserer PG in regelmäßigen Abständen Räumlichkeiten begehen, Gefahrenstellen benennen und dort, wo es möglich ist, für Abhilfe sorgen, damit die Sicherheit für alle gewährleistet ist.

In allen Gebäuden werden gut sichtbar Notfallnummern ausgehängt, an die sich Besucher wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Gerade in Räumen, die von sehr unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, soll auch eine Hausordnung erarbeitet und ausgehängt werden, in welcher die Grundsätze des Schutzkonzeptes aufgenommen sind.

Das Pfarrbüro (oder ggf. der PGR oder KV) hat jeweils den Überblick, wer Zugang zu den einzelnen Räumen der Pfarrei besitzt.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, der Verantwortung für Gruppen übernimmt, soll dieser Kodex ausgehändigt werden.

1. Die Selbstverpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung des Bistums wird gemäß der Rahmenordnung unverändert übernommen. Die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen verpflichten in dieser durch ihre Unterschrift die Einhaltung des diözesanen Verhaltenskodex.

Dies gilt für folgende Personengruppen:

– Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Rahmenordnung Prävention)

– auch Mieterinnen und Mieter müssen sich an den Verhaltenskodex (als Erweiterung der Hausordnung) halten

- ➔ (ergänzender Teil mit neuer Auflistung der Ausführungsbestimmungen Punkte übernehmen, es gelten die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben diesbezüglich, pfarreispezifisch wurden inhaltliche Stichpunkte dazu gesammelt und durch die Projektgruppe festgelegt.)
- ➔ Information aller darüber erfolgt bspw. durch Pfarrbrief, Gespräche mit den Mitarbeitenden, Seite im Pfarrbrief
- ➔ bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln ist dies dem leitenden Pfarrer zu melden. Dieser entscheidet zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinde über die Konsequenzen des Fehlverhaltens. In wiederholenden und „schweren“ Fällen ist ggf. über Entzug der Leitungsfunktion/Teilnahmeverbot, (zeitweise) Hausverbot, oder keine weitere Vermietung an Gruppierungen nachzudenken

Für besondere Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit (Hüttenwochenenden, Fahrten etc.) wurde ein gesonderter Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser wird mit den Leitungspersonen vor Beginn der Aktivität besprochen und ihnen ausgehändigt- siehe Anhang des ISK.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

1. Verhaltenskodex/Schutzkonzept

Basis bildet für uns, dass alle beteiligten Kinder und Jugendlichen über unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert sind. Zudem werden die darin festgehaltenen Vorgaben gemeinsam besprochen und in den jeweiligen Gruppen ausgehängt.

2. Gruppenregeln

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln erstellt, kommuniziert und in den Gruppenräumen ausgehängt.

Ebenso gehört es hier dazu mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser im Voraus zu besprechen und offen/nachvollziehbar zu machen. Es ist wichtig, diese in angemessener Weise auszuwählen und durchzusetzen. In der jeweiligen Gruppenleiterrunde können diese festgelegt werden.

3. zuständige Personen

Die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Gruppenleiter/innen und Ansprechpersonen werden für die jeweilige Gruppierung und auch übergeordnet innerhalb der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit (leitender Pfarrer/Pfarrbüro) klar benannt. Auch wo sie sich hinwenden können, wenn etwas nicht gut läuft und wo sie gehört werden. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, dass Hilfe holen wichtig und richtig ist und ihre Meinung zählt.

4. weitere Angebote

Weitere Maßnahmen werden passend und nach den jeweiligen Möglichkeiten ausgewählt. Informationen diesbezüglich erhalten wir bspw. über die Prävention des Bistums Augsburg, ebenso finden sich auf der Homepage des Bistums/Prävention verschiedene Methoden/Kurzfilme, um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und ein Sich-Hilfe-Holen zu verdeutlichen und Informationen dazu anzubieten.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Auch hier ist die Information über den Verhaltenskodex, das ISK und zuständige Ansprechpersonen die Basis.

Es besteht eine offene und wertschätzende Kommunikations- und Feedback-Kultur zudem sind ein Sich-Einbringen und aktives Mitwirken explizit erwünscht.

Wir benennen offen und klar, wo Hilfe geholt oder Missstände vorgebracht werden können. Als Pfarrei nehmen wir Rückmeldungen ernst und bieten Hilfe und Unterstützung an. In angemessener Form und im Rahmen des Möglichen werden diese behoben.

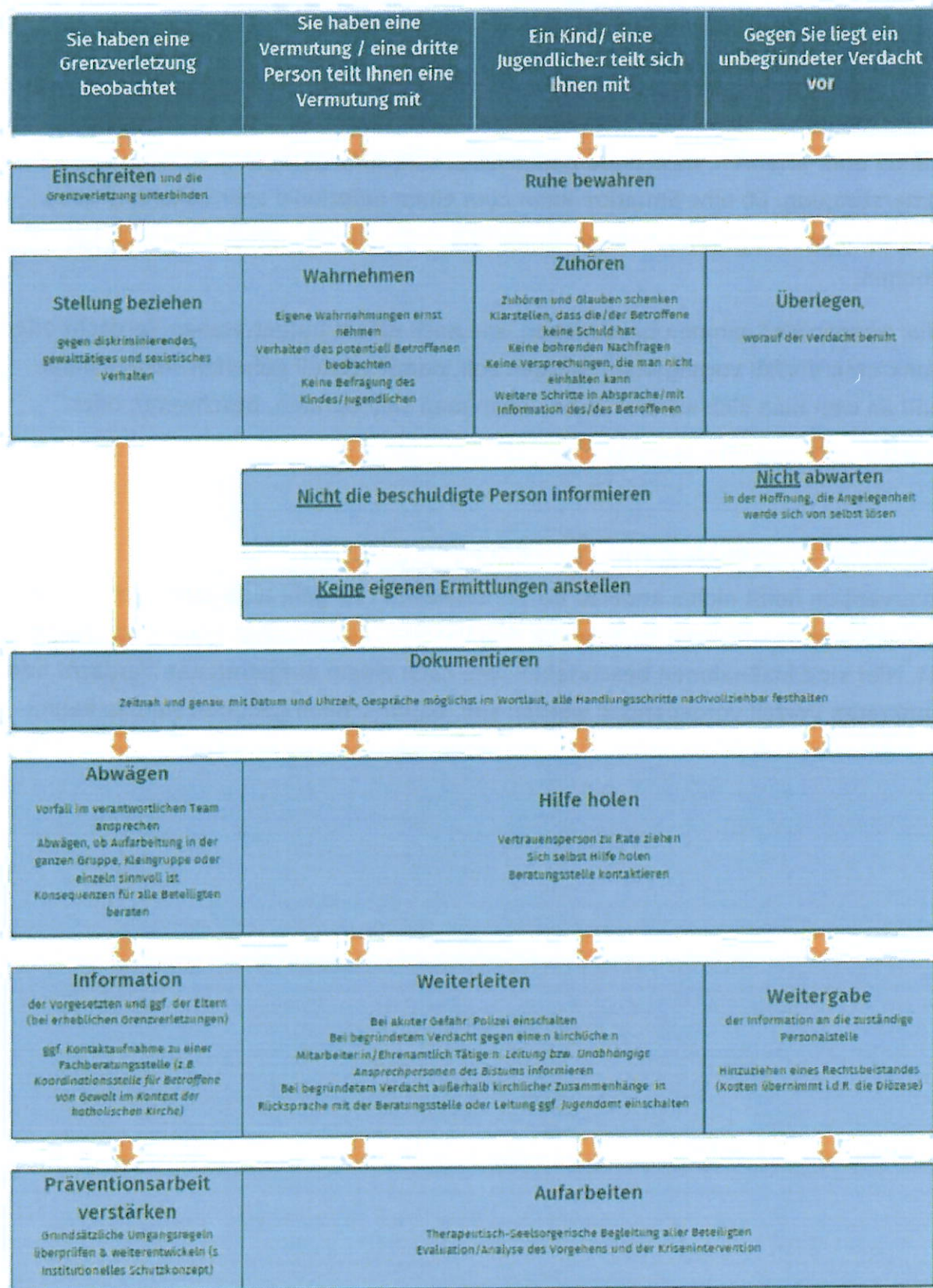
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



Ist ein Vorfall eingetreten, soll der im Anhang befindliche Leitfaden der Abteilung Prävention der Diözese Augsburg als Grundlage für eine Reflexion dienen.

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

Tel. 116-111

Hilfetelefon Gewalt an Männern und Jungen

0800 1239900

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter, bzw. Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Prävention des Bistum Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

1. Gemeindeberatung

Wichtig!!!Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei nutzen wir zusätzlich zu den notwendigen Meldestellen als Pfarreiengemeinschaft/Seelsorgeeinheit die Kommunikation mit der für uns zuständigen Gemeindeberatung des Bistums Augsburg, welche innerhalb von 24h reagieren kann.

Diese haben eine fundierte BeraterInnenAusbildung und verfügen ebenso über Pläne zur akuten Krisenintervention im Umgang mit Presse, Medien und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Zudem begleiten Sie uns als Pfarrei dann auch langfristiger im Bereich der nachhaltigen Aufarbeitung.

2. Interventionsbeauftragte/r

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen, stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.

SCHLUSSWORT

Die Weitergabe eines lebensbejahenden und lebensstärkenden Glaubens ist nur möglich in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, der Achtsamkeit und der gegenseitigen Wertschätzung. Keine Form von Gewalt oder Übergriffigkeit auf geistlicher, psychischer oder körperlicher Ebene darf deshalb Platz haben in unseren Gemeinden. Dies ist uns im Lauf der Beschäftigung mit dem Schutzkonzept für unsere Pfarreiengemeinschaft deutlich geworden.

Wir hoffen, dass das von uns erarbeitete institutionelle Schutzkonzept dazu beitragen kann, sowohl den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, aber auch den Gläubigen einen Rahmen zu geben, in welchem Gemeindeleben in Geiste Jesu wachsen und blühen kann.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Uffing, 19.06.2026
Thomas Rapp

Ort, Datum

Unterschrift

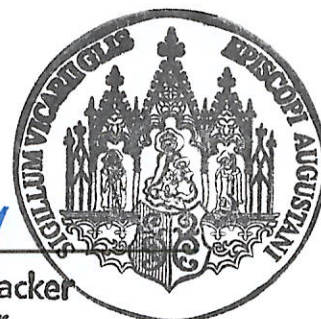
Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 08.07.26
Wolfgang Hacker

Ort, Datum

Unterschrift

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

In unserer Pfarrei/Seelsorgeeinheit/Pfarreiengemeinschaft wird das ISK im 5-Jahresrhythmus überarbeitet, erstmalig zum Mai 2031

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

In Fragen der Prävention in der PG Staffelsee sind erste Ansprechpartner der leitende Pfarrer, sowie die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Pfarrbüros.

Als ehrenamtliche Ansprechpersonen in Fragen der Prävention fungieren für unsere PG der jeweilige PGR bzw. die Mitglieder der KV.

Eine Fülle kompetenter Ansprechpartner in Fragen der Prävention sind zu finden auf den Seiten der Präventionsstelle der Diözese Augsburg unter <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Fachbereich-Praevention/Beratung-Hilfe>

ANHANG

1. Maßnahmenkatalog
2. Prüfschemata efZ
3. Selbstauskunft
4. Bestätigung zur Vorlage beim EinwohnermeldeAmt
5. Verhaltenskodex und Ergänzung
6. Verpflichtungserklärung
7. Leitfaden zur Reflektion eines Vorfalls
8. Qualitätsmanagement Checkliste
9. erweiterter Verhaltenskodex

Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK veröffentlichen (Homepage, alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)	Transparenz	Nov. 2026	Pfarrer	
Verhaltenskodex veröffentlichen (z.B. in allen Gruppenräumen aushängen)	Transparenz	Nov. 2026	Pfarrbüro	
Einfordern und Überprüfen aller notwendigen Unterlagen für die Mitarbeit in der PG (Selbstauskunft, erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung	Nov. 2026	Pfarrbüro	
Ablage aller relevanten Unterlagen im Pfarrbüro (Dokumentation über eingesehene Führungszeugnisse, Teilnahme an Präventionsschulungen)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung	Nov. 2026	Pfarrbüro	
Präventionsschulungen für alle Haupt- und nebenamtlich Tätigen, Sensibilisierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Kinder, Jugendliche, Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung)	Haut- und Ehrenamtliche sprach- und Handlungsfähig machen	Regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre	Pfarrer	
Ansprechperson für Prävention benennen und bekannt geben		Nov. 2026	Pfarrer	
Das Thema Prävention und ISK auf der Homepage einbringen	Transparenz	Nov. 2026	Pfarrbüro	
Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Notfallnummern veröffentlichen	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten	Nov. 2026	KV	
Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen		Nov. 2026	Pfarrbüro Pfarrer	
weiter Ergänzungen:				

MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:					
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen	
Kinder und Jugendliche mitgestalten und beteiligen lassen	Partizipation	Nov. 2026	PGR oder Jugendbeauftragte		
Überprüfen der Hausordnung bzw. Mietvertrag, ggf. Ergänzen relevanter präventiver Punkte, z.B. Verhaltenskodex	Gem §5 Ausführungsbestimmungen	Nov. 2026J	KV		
Hausordnungen im Pfarrheim sichtbar anbringen	Kompetenzvermittlung, Sprach- und Handlungsfähig werden	Juli 2027	PGR - Jugend		
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche Gruppenleiter	Partizipation, Rechtssicherheit	2027		Wer hat das Wissen dazu?	
Gruppenregel gemeinsam erarbeiten, entsprechende Gesetze und Pflichten beachten (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.)	Transparenz	Juli 2027	Pfarrbüro		
Homepage aktualisieren, Ansprechpersonen ergänzen	Transparenz		?	Ist das wirklich nötig?	
Erstellen und Veröffentlichung der strukturellen Rahmenbedingungen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Menschen stärken	Juli 2027	PGR – Bildungsarbeit		
Schulungen und Vorträge, zu verschiedenen Themen anbieten (z.B. ISK und Verhaltenskodex, Umgang untereinander 1, Hilfe, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen setzen)	Transparenz	Nov. 2026	Pfarrbüro		
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/-leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Transparenz	Juli 2026	Pfarrbüro		
Eine Schlüsseliste anfertigen und fortführen		aktuell	Pfarrbüro		
Belegungsplan	Risiken minimieren, präventiv handeln		Jeweiliger Organisator		
Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken	Risiken minimieren, präventiv handeln			Wirklich nötig?	
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Sprach- und Handlungsfähig sein	aktuell	Jeweiliger Organisator		
Kurzsensibilisierung der Leitungen vor Gruppenfahrten					
Erarbeitung eines Aufgabenprofil aller Gruppenleitungen (z.B. Oberministranten, Chorleiter, etc.)					
Beschwerde- und Feedbackwege erarbeiten und veröffentlichen					

Prüfschema eFZ

nach § 124 SGB IX und § 75 Abs. 2 SGB XII

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden!

Der Punktwert	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Die Tätigkeit...			
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (sensible Themen, Krisen, Körperkontakt);	nie	nicht auszuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	Menschen über 18 Jahren (ohne Krise oder Beeinträchtigung)	Menschen in Krise	Menschen mit Beeinträchtigung im geistigen, psychischen oder physischen Bereich
...findet mit regelmäßig wechselnden schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1–2 Mal	mehrfach	regelmäßig
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das EFZ notwendig machen, können Sie das EFZ bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

_____ in _____
Datum Geburtsort

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Diözesaner Verhaltenskodex

der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Verpflichtungserklärung

im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____
Vorname, Nachname

geboren am _____,

aktiv in _____
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.

- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

RAHMEN-VERHALTENSKODEX FÜR DIE KINDER – UND JUGENDARBEIT

Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn junge Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Das Vertrauen in jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden. Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten.

GESPRÄCHE, BEZIEHUNGEN, KÖRPERLICHER KONTAKT

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

INTERAKTION, KOMMUNIKATION

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

VERANSTALTUNGEN UND REISEN

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind

vor Beginn der Veranstaltung zur klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

AUFENTHALT IN SCHLAF- UND SANITÄRRÄUMEN

- In Schlaf-, Sanitär oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

WAHRUNG DER INTIMSPHÄRE

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

GESTALTUNG PÄDAGOGISCHER PROGRAMME, DISZIPLINIERUNGSMAßNAHMEN

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzbefohlenen vorliegt.

PÄDAGOGISCHES ARBEITSMATERIAL

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

JUGENDSCHUTZGESETZ, SONSTIGES VERHALTEN

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gehören insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene sind untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene sind während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen sind verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Leitfaden zur Reflexion

eines Vorfalls

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediator:in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

Qualitätsmanagement

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: -----

Zuständig für die Überprüfung des ISK:

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden?
Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

Umsetzung und Überprüfung:

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?

...

Ansprechperson in Fragen der Prävention:

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...

